

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 27. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2023)

zum Thema:

**Lemkestraße in Kaulsdorf**

und **Antwort** vom 04. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2023)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15163  
vom 27.März 2023  
über Lemkestraße in Kaulsdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Zunächst wird ergänzend darauf hingewiesen, dass sich die Lemkestraße im Ortsteil Mahlsdorf befindet. Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Auch liegen vom für die Investitionsmaßnahme federführenden Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf keine der Beantwortung dienenden fachtechnischen Hinweise oder Zuarbeiten vor.

Frage 1:

Wird das Modellprojekt, welches der Bezirk zur Umsetzung einer umweltverträglichen Umbaulösung der Lemkestraße eingereicht hat, von der Senatsverwaltung Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz unterstützt?

Frage 2:

Wird es angesichts der anders zu planenden Bereiche für einen Erhalt der Bestandsbäume, der Entwicklung von mehr Versickerungsfläche und der umweltfreundlichen Belagsmaterialien auch durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, welche die Planungen prüft und genehmigt, unterstützt?

Antwort zu 1 und 2:

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/14 996 vom 27. Februar 2023 „Zum aktuellen Stand des Modellprojekts Sanierung der Lemkestraße“ wurde der Rahmen für die Planung der Straßenbaumaßnahme vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf kurz umrissen.

Das Modellprojekt ist beim Senat zur fachlichen und finanztechnischen Prüfung eingereicht worden. Hier liegt eine grundsätzliche Zustimmung der finanztechnischen Prüfbehörde bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Verfahrensweise vor. Nunmehr muss die Detailplanung vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf noch folgen, um auch eine fachliche Stellungnahme in verkehrsplanerischer Hinsicht abgeben zu können.

Frage 3:

Mit welcher inhaltlichen Aussage zur Genehmigung für das Modellvorhaben ist zu rechnen und wann?

Antwort zu 3:

Es handelt sich um eine bezirkliche Investitionsmaßnahme des Straßenbaus. Außer der grundsätzlichen Zustimmung zur Verfahrensweise (siehe Antwort zu 1. und 2.) können hier zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohne Vorliegen detaillierter Pläne und Zeitabläufe keine Aussagen getroffen werden.

Berlin, den 04.04.2023

In Vertretung  
Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz